



VERORDNUNGSBLATT

23.3.2026

6/2026

Amtlicher Teil: **Seite**

Nr.15: Verordnung: Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der NÖ Mittelschulen und die Mittelschulgemeinden in NÖ 56

Mitteilungen: **Seite**

Ausschreibungen 57
Personalnachrichten 62

AMTLICHER TEIL

Nr. 15

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich, mit der die Verordnung über die Schulsprengel der NÖ Mittelschulen und die Mittelschulgemeinden in Niederösterreich geändert wird

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-11072/326-2026, vom 17.03.2026)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat am 17. März 2026 aufgrund des § 42 Abs. 4 NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. Nr. 47/2018 in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Verordnung über die Schulsprengel der NÖ Mittelschulen und die Mittelschulgemeinden in Niederösterreich wird wie folgt geändert:

1. Im Verwaltungsbezirk Amstetten lauten Schule, Standort und Sprengel Amstetten wie folgt:

Amstetten	Pestalozzistraße Hausmening Mauer	Gemeinde Amstetten mit Ausnahme des südlich der Alten Ybbs gelegenen Gebietes der KG Schönbichl, jedoch mit der Rotte Leithen und dem Hof Waasen; von der Gemeinde Oed-Oehling die KG Oehling mit Ausnahme des Dorfes Ramsau, der Rotte Pyhra und des Weilers Buchleibitz; von der Gemeinde St. Georgen am Ybbsfelde die Dörfer Matzendorf und Hart und die Rotte Allersdorf; die Gemeinde Viehdorf mit Ausnahme der KG Hainstetten, der Rotte Hochholz der KG Viehdorf und der Rotte Sippenberg der KG Seisenegg; die Gemeinde Winklarn mit Ausnahme des Gebietes südlich des Höhenzuges des Epbachwaldes und seiner westliche
-----------	-----------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		Verlängerung; die Gemeinde Zeillern mit Ausnahme der Rotten Groschopf, Destelberg, Rosenfeld und Dorf und des Weilers Hikersb
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

AUSSCHREIBUNGEN

I/A-20/0312-2026

Schule gestalten, Schule bewegen

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Schulleitung an der
Höheren technischen Bundeslehranstalt
3822 Karlstein, Raabser Straße 23**
(Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd).

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleitungen gemäß § 45 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333 [BDG 1979], und gemäß § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 [SchUG]), verbunden.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche:

- strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts
- Strukturierung und Organisation der Aufgaben und Prozesse
- Auswahl des pädagogischen Personals
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Personal- und Sachmittelbewirtschaftung
- interne und externe Kommunikation
- Selbstreflexion und Selbstentwicklung

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.1 des BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Die Erfordernisse gemäß Anlage 1 Z 23.1 zum BDG 1979 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 oder 3a VBG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 Z 2 und 3 bzw. § 38 Abs. 3a Z 2 und 3 VBG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 3.296,8 € eine Dienstzulage, die zwischen 654,5 € und 2.106,1 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die

Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der

Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung.

Das Bundesministerium für Bildung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das Bundesministerium für Bildung zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich einzubringen, und zwar auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse: office@bildung-noe.gv.at.

Veröffentlichung: 20.03.2026

Ende der Bewerbungsfrist: 21.04.2026

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:

Diese Ausschreibung erfolgt am 20.03.2026 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich).

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
PTS Scheibbs
(3270 Scheibbs, Gürtel 13)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-90/0012-2026)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors
an der PTS Scheibbs**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 14 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,

2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten
- darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.941,70 € eine Dienstzulage, die zwischen 306,20 € und 2.106,10 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 (allenfalls i.V.m. § 14 Abs. 2 LVG) hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberstudienrätin/Oberstudienrat** verliehen:

Mag.^a **Sylvia Ledermüller**, Prof.ⁱⁿ an der Priv. HLW u. Priv. HLA f. Pflege u. Sozialbetreuung Zwettl des Vereins für Franziskanische Bildung;

Mag.^a **Bernadette Preis**, Dir.ⁱⁿ der Priv. HLW u. Priv. HLA f. Pflege u. Sozialbetreuung Zwettl des Vereins für Franziskanische Bildung;

Mag.^a **Gabriele Prinz**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der Priv. HLW u. Priv. HLA f. Pflege u. Sozialbetreuung Zwettl des Vereins für Franziskanische Bildung;

Mag. **Johannes Waldherr**, Prof. an der HLW und BAfEP des Schulvereins Institut Sta. Christiana Lanzenkirchen;

Mag.^a **Andrea Walzer**, Prof.ⁱⁿ am BRG Kremszeile.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin/Oberschulrat** verliehen:

Regine Herdlicka, MEd, BEd, VDⁱⁿ der VS Biedermannsdorf;

Martin Hörmer, MEd, VD der VS Gaming.

BESTELLUNGEN

Erika Klonner, MA, BEd, DⁱⁿMS der NÖMS Guntramsdorf, wurde mit Wirksamkeit vom 01.03.2026 zur **Schulqualitätsmanagerin** in der Bildungsregion 5 Baden bestellt.

ANERKENNUNGEN

Das Bundesministerium für Bildung hat NÖ hat Reg.Rätin **Clementine Gschwandtner**, ehem. SQMⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ, **besonderen Dank und Anerkennung** ausgesprochen.

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Johann Apfler, Kontr. an der BHAK und BHAS Neunkirchen;

Doris Aschauer, SDⁱⁿ der ASO Langenlois;

Mag.^a **Ingrid Axmann**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Groß-Enzersdorf;

Mag. **Herbert Bachhofer**, Prof. an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;

Mag.^a **Brigitte Bartmann**, Dir.ⁱⁿ der BHAK und BHAS Amstetten;

Mag.^a **Yvonne Bayreder**, Prof.ⁱⁿ am BORG Deutsch-Wagram;

Dipl.Päd.ⁱⁿ **Kerstin Elisabeth Bendi**, FIⁱⁿ für evangelische Religion an der VS Krems/Donau, Stein;

Jens Bergmann, Prof. an der NÖMS Stift Zwettl;

Monika Böhm, BEd, DⁱⁿMS der NÖMS Heidenreichstein;

Mag.^a **Andrea Bordas**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;

Mag.^a **Klara Boucher**, FOLⁱⁿ am BORG Krems/Donau;

Ingeborg Bruckner, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Wöllersdorf-Steinabrückl, Wöllersdorf;

Jessica Churanek, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein;

Jürgen Duffek, DMS der VS Grafenwörth;
Johannes Ebner, ehem. OLMS an der PMS Wr. Neustadt, Sta. Christiana;
Ruth Eder, BEd, MA, MA, Vtlⁱⁿ an der PMS des Vereins ISK Internationale Schule Krems/Donau;
Mag.^a Anita Egger, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Martin Feytl, BEd, Prof. an der VS Krems/Donau, Stein;
Mag.^a Susanne Frech, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Hollabrunn;
Mag. Bernhard Friedl, Prof. an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
SRⁱⁿ Edith Füxl, OLⁱⁿMS an der NÖMS Stift Zwettl;
Viktoria Göls, vVLⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein;
Mag.^a Karin Götschl, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Wr. Neustadt, Baumkirchnerring;
Georgia Greimel-Daxböck, VOLⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein;
Reg.Rätin Clementine Gschwandtner, ehem. SQMⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ;
SRⁱⁿ Katharina Hahn-Elsigan, OLⁱⁿMS an der NÖMS Stift Zwettl;
Michaela Halbmaier, Schulwartin an der HAK und HAS der Stadtgemeinde Ybbs/Donau;
Kludia Heusgen, ehem. VOLⁱⁿ an der LSS, Waldschule Wr. Neustadt;
Alexander Hintermeier, BEd, Prof. an der NÖMS Kilb;
Mag.^a Martha Hollergschwandtner, VDⁱⁿ der VS Sieghartskirchen;
Silvia Jagenbrein, ehem. OLⁱⁿMS an der ASO Wr. Neustadt;
HR Mag. Gerhard Janovsky, ehem. Dir. der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Alexandra Jelinek, OLⁱⁿMS an der NÖMS Stift Zwettl;
Doris Joks, VOLⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein;
Annemarie Kager, ehem. ROLⁱⁿ an der NÖMS Hochneukirchen-Gscheidt, Hochneukirchen;
OStR Mag. Hans Peter Kainz, ehem. Prof. am BORG Krems/Donau;
Mag.^a Britta Kasa-Zimmermann, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BHAK Korneuburg;
Erika Köberl, OKontrⁱⁿ am BG und BRG Wieselburg;
OSRⁱⁿ Ilse Kosi, ehem. VDⁱⁿ der VS Ternitz;
Doris Kriegl, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Biedermannsdorf;
SRⁱⁿ Heidemarie Landerl, OLⁱⁿMS an der NÖMS Ober-Grafendorf;
Mag.^a Renate Lichnovsky, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Baden, Frauengasse;
Isabella Paukner, VOLⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein;
Jakob Pfeffer, MSc, Prof. an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Jürgen Podloutzky, ehem. VD der VS Ternitz, St. Lorenzen;
Gabriele Poschenreithner-Neumann, VOLⁱⁿ an der VS Fels/Wagram;
Sabine Pregesbauer, OLⁱⁿMS an der NÖMS Stift Zwettl;
Christian Preissegger, ehem. FOL an der HTBLVA Wr. Neustadt;
Judith Raab, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein;
Michaela Ruzicka, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Bad Fischau-Brunn;
Alexandra Sacher-Münzberg, VOLⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein;
Birgit Safranmüller, MA, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Wr. Neustadt, Baumkirchnerring;
Andrea Samwald, BEd, MEd, DⁱⁿMS an der NÖMS Neunkirchen, Schoellerstraße;
Mag.^a Anna-Elisabeth Scharbl, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Tulln;
Irmgard Schilcher, OLⁱⁿMS an der NÖMS Stift Zwettl;
OStRⁱⁿ Mag.^a Martina Schindler, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Stockerau;
Brigitte Schmid, ehem. ROLⁱⁿ an der VS Wr. Neustadt, Pestalozzistraße;
Mag.^a Petra Schmid, MSc, Vtlⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Mag.^a Michaela Schöllner, Prof.ⁱⁿ an der HLW Haag;

Sigrid Schrammel, VOLⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein;
Mag. **Bernhard Seibt**, ehem. FOL am BORG Mistelbach;
SR **Kurt Spiesmaier**, OLMS an der NÖMS Schrems;
Daniela Stadler, vVLⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein;
Mag.^a **Naomi Tomsu**, Vtlⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Mag. **Kurt Ungersbäck**, Prof. an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Mag.^a **Ursula Valcak**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Klosterneuburg;
Johannes Wagner, BEd, OLMS an der NÖMS Kilb;
Mag. **Gerhard Wailzer**, Prof. am BORG Krems/Donau;
Gerlinde Weber, VDⁱⁿ der VS Königsbrunn/Wagram;
Ursina Wilhelm, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Stein.

